STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 700.11

Vorlage Nr. : GR 142/2015

Datum : 26.11.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Gebührenkalkulation 2016
II. Entwicklung der Gästeübernachtungen

Thema:

Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben:
Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.12.2015

1. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 gemäß der Anlage I zur Sitzungsvorlage wird festgestellt.

2. Aufgrund der einheitlichen Kurtaxesätze im Ferienland (2,10 Euro/Erwachsener) bleiben die Kurtaxesätze für Furtwangen im Jahr 2016 unverändert.

3. Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag bleibt mit 8 % unverändert.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 78 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Hierbei soll auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabenpflichtigen Rücksicht genommen werden.
Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe dürfen nur in dem Maße kalkuliert werden, dass sie die zur Förderung und Erhaltung des Fremdenverkehrs erforderlichen Ausgaben decken. Über die Höhe der beiden Abgaben hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Kosten:

Gebührenrelevante Kosten unter Berücksichtigung eines Einwohnerabschlages: Die Ansätze der HH-Stellen „Weihnachtsbeleuchtung“ und „Loipenpflege“ werden unter Abzug eines Einwohnerabschlages von 50 % in der Kalkulation berücksichtigt. Auch der Personalkostenersatz an das Ferienland i. H. v. 110.000,- Euro geht mit einem Anteil von 50 % als tourismusrelevant in die Kalkulation ein.

Tourismusrelevante Einrichtungen und Veranstaltungen: Die für den Tourismus relevanten Einrichtungen und Veranstaltungen (z. B. Freibad, Festhalle, Zuwendungen Dirigentenhonorar) sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und werden deshalb den Kosten unter Abzug entsprechender Einwohnerabschläge zugerechnet.

Übernachtungszahlen:

Die Zahl der Gästeübernachtungen erhöhte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 geringfügig um 2 %. Die Übernachtungszahl beläuft sich vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 auf insgesamt 95.864. Davon waren 60.690 Übernachtungen kurtaxepflichtig.

Stand der Vorberatungen

Kurtaxesatzung

Die letzte Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe wurde mit GR-Beschluss am 19.11.2013 vorgenommen. Im Rahmen der Satzungsänderung wurden die pauschalen Sätze für die Jahreskurtaxe zum 01.01.2014 für Ein-Zimmerwohnungen von 48,00 Euro auf 60,00 Euro sowie für Wohnungen mit mehr als einem Zimmer von 80,00 Euro auf 100,00 Euro erhöht.

Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung wurde zuletzt mit GR-Beschluss vom 09.12.2014 zum 01.01.2015 geändert. Die Satzungsänderung umfasste die Aufnahme einer weiteren Berufsgruppe in der Anlage zur Satzung. Gleichzeitig wurden zwei Berufsgruppen durch zusätzliche Tätigkeitsbereiche ergänzt.

Kosten und Finanzierung

Die Einnahmen aus der Kurtaxe beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 101.277,- Euro. Die Fremdenverkehrsbeiträge betrugen unter Berücksichtigung des Bettengeldes 68.206,- Euro. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2014 auf 197.563,- Euro. Den Einnahmen gegenüber standen Kosten in Höhe von 294.291,- Euro. Der Kostendeckungsgrad belief sich im Jahr 2014 auf 67,13 %. Im Haushaltsjahr 2016 wird der Kostendeckungsgrad auf 58 % kalkuliert.